

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/103

1. Juni 1977

Scheidungsrecht tritt am 1. Juli in Kraft

Zu manchen "Informationen" über das neue Scheidungsrecht

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der
Justiz

Seite 1 und 2 / 72 Zeilen

Den großen Wörner-Worten fehlen selbst die kleinsten Taten

Verteidigungsausschuß-Vorsitzender bringt ersprießliche
Zusammenarbeit in Gefahr

Von Paul Neumann MdB
Obmann der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundes-
tagsfraktion

Seite 3 und 4 / 71 Zeilen

Waffenkauf oder Werfthilfe

Anmerkung zum Beschaffungsauftrag für die Fregatte 122

Von Bertram Blank MdB
Berichtersteller der SPD-Bundestagsfraktion für den Vertei-
digungshaushalt

Seite 5 / 38 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 130 406
Postfach 1, Zimmer 217-224
Telefon: 21 90 28/39
Telex: 05 85 545-45 spbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 65 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Scheidungsrecht tritt am 1. Juli in Kraft

Zu manchen "Informationen" über das neue Scheidungsrecht

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Die Massenmedien wenden in der jüngsten Zeit ihre Aufmerksamkeit wieder verstärkt dem neuen Scheidungsrecht zu, das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt. Das ist verständlich, da es sich um die einschneidendste Änderung des Eherechts seit 1900 handelt. Es ist auch notwendig, daß damit die Information über das neue Recht möglichst breit gestreut wird und in das allgemeine Rechtsbewußtsein Eingang findet; schließlich kann jeder davon betroffen sein. Die Massenmedien erfüllen hier eine wichtige und sehr begrüßenswerte Aufgabe als Mittler zwischen Gesetzgeber und Bürger.

Allerdings gibt es auch Beiträge, die geeignet sind, das neue Scheidungsrecht eher in Verruf zu bringen, noch bevor es überhaupt in Kraft getreten ist. Da werden in einer Zeitung wirklich bildhaft Schauermärchen verbreitet, um der Öffentlichkeit zu zeigen, zu welchem "zügellosem Verhalten" das neue Scheidungsrecht die Ehefrauen verleitet. Es fällt schwer, am guten Glauben der Verfasser solcher Produkte nicht zu zweifeln.

Beispiel Nr. 1:

Ein "armer Schreiner" wird kurz nach der Hochzeit durch Erbschaft zum Millionär. Seine "eiskalte Frau" betrügt ihn seit anderthalb Jahren. Das gesteht sie ihrem ahnungslosen Mann "kalt lächelnd" und erklärt "zynisch", daß ihr nach dem neuen Scheidungsrecht die Hälfte seines Vermögens zustehe, obwohl sie ihn betrogen habe. Kommentar des Verfassers: Stimmt, nach dem neuen Recht muß er zahlen.

Hier ist festzustellen:

- Es handelt sich um die Frage des Ausgleichs von Vermögen, das in der Ehe erworben worden ist (Zugewinnausgleich). Diese seit 20 Jahren bestehende Regelung ist durch das neue Scheidungsrecht nicht berührt worden.
- Vermögen, das ein Ehegatte durch eine Erbschaft erwirbt, fällt überhaupt nicht in den Zugewinnausgleich (§ 1374 Abs. 2 BGB)!

Der Ehemann muß in diesem Fall weder nach neuem noch nach altem Recht etwas aus der Erbmasse abgeben.

Beispiel Nr. 2:

Zeitungsmeldung im Mai 1977: "Seitensprung? Daraus machen die Frauen

kaum noch ein Geheimnis. Denn das neue Scheidungsrecht sichert Ihnen einen großen Anteil an der Rente Ihres Mannes."

Hierzu ist festzustellen:

Es trifft zu, daß das neue Scheidungsrecht die in der Ehe erworbenen Anwartschaften auf eine Altersrente in den Ausgleich bei der Scheidung, wie er für das übrige Vermögen schon seit 20 Jahren gilt, mit einbezieht. Damit ist die Ehefrau aber keineswegs gesichert. Ein Durchschnittsverdiener (21.808 DM brutto jährlich) erwirbt zur Zeit in der gesetzlichen Rentenversicherung jährlich eine monatliche Altersrente von 25,20 DM. Dieser Betrag wird bei der Scheidung halbiert. Es kann deshalb gar nicht das Ziel des Versorgungsausgleichs sein, der nicht erwerbstätigen Ehefrau eine ausreichende Sicherung zu verschaffen.

Der Ausgleich soll ihr vor allem die Ehejahre als rentenwirksame Zeiten sichern, auf denen sie nach der Scheidung ihre eigene Sicherung weiter ausbauen kann.

Beispiel Nr. 3:

"Die Kinder werden auch in Zukunft die großen Verlierer sein. Für sie bringt das neue Recht kaum eine Veränderung." So ein Zeitschriftenartikel vom April dieses Jahres.

Hierzu ist festzustellen,

daß das neue Recht folgende Verbesserungen für die Rechtsstellung der Kinder mit sich bringt:

- Der Übergang vom Verschuldens- zum Zerrüttungsprinzip erspart es den Eltern, sich gegenseitig Eheverfehlungen vorzuwerfen und entkrampft die Atmosphäre, so daß man auch über die Regelung der elterlichen Sorge sachlicher miteinander reden kann.
- Die Regelung der elterlichen Sorge hängt nicht mehr von einem Verschulden an der Scheidung ab, sondern richtet sich allein nach dem Wohl des Kindes.
- Für den Unterhaltsbedarf der Kinder gilt künftig der Regelbedarf wie für nichteheliche Kinder; das sind bei Kindern zwischen sieben bis 12 Jahren 200,-- DM, zwischen 13 und 18 Jahren 237,-- DM. Die Verfahren werden durch diese Pauschalierung wesentlich beschleunigt. Die Sätze liegen häufig über dem, was bisher an Unterhalt zugesprochen wurde.
- Die Unterhaltstitel können künftig in einem erleichterten Verfahren heraufgesetzt werden.

Zum Schluß: Manche Urkenrufe gipfeln in der Feststellung, das neue Scheidungsrecht werde junge Leute davon abhalten, überhaupt erst zu heiraten. Glücklicherweise wird bei uns geheiratet, weil man etwas zusammenfügen will und nicht gleichzeitig daran denkt, wie man wohl wieder auseinanderkommen könnte. Es fehlen jegliche Anhaltspunkte dafür, daß sich diese Situation nach dem neuen Scheidungsrecht ändern wird.

(-/ 1.6.1977/ks/lo)

+ + +

Den großen Wörner-Worten fehlen selbst die kleinsten Taten

Verteidigungsausschuß-Vorsitzender bringt ersprießliche Zusammenarbeit in Gefahr

Von Paul Neumann MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Seitdem Manfred Wörner Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages ist, erleben wir so manche Überraschung. Nicht nur, daß Herr Wörner sich gern mit dem Verteidigungsminister verwechselt! Das kann man einem Manne, der gern Minister hätte werden wollen und der wohl immer noch nicht gemerkt hat, daß er es nicht geworden ist, noch nachsehen! Aber, daß er ständig meint, sich bestätigen zu müssen, wie "gut" er ist, macht die Situation beinahe unerträglich. Dabei zeigt sich, daß die große Qualität eben fehlt. Dazu ein paar Beispiele:

- 1/ Während Herr Dr. Wörner dem Bundesverteidigungsminister Georg Leber zu Unrecht eine parteipolitische Polarisierung der Bundeswehr vorwirft, betreibt er sie selbst. Er förderte z.B. die Beteiligung des Herrn Rudel bei einem Traditionstreffen; Rudel ist eben nicht, wie Wörner meint, nur ein "tapferer Soldat", sondern wie seine Teilnahme an Versammlung von rechtsradikalen politischen Sekten bewiesen hat, ein Unbelehrbarer! Wörners politisches Fingerspitzengefühl scheint nicht besonders ausgebildet zu sein.
- 2/ Dr. Wörner verhinderte nicht, daß der MAD von CDU-Kreisen an die Öffentlichkeit gezerzt wurde, was einem so sensiblen Dienst - und damit den Streitkräften - nicht gut tut.
- 3/ Die Auseinandersetzungen in der Führungsakademie und um ihren Kommandeur sind für Dr. Wörner nicht zwangsläufige Auswirkungen auf den wenig flexiblen Führungsstil durch eben diesen Kommandeur, sondern - ganz Dr. Wörner - Vorwarsch "der Linken" in der Führungsakademie. Auch die Verabschiedung der Änderung des Wehrpflichtgesetzes ist für Dr. Wörner nicht eine notwendige Maßnahme - wie es die meisten der in unserem Lande relevanten gesellschaftlichen Gruppen fordern, um den bestehenden Zustand zu verändern, der unerträglich ist; für Dr. Wörner ist diese Gesetzesänderung ein Sieg "der Linken"; Alles was Dr. Wörner nicht paßt, ist "links"! So einfach ist das.
- 4/ Anhand von zwei Beispielen behauptet Dr. Wörner, daß Georg Leber nach dem Parteibuch fördere! Dabei weiß er ganz genau, daß diese Behauptung falsch ist. Wer die CDU-Praxis der Vergangenheit kennt und weiß, daß der CDU-Beförderungcomputer aus dem Konrad-Adenauer-Haus auch vor der Armee nicht haltmachen möchte, der weiß auch, daß Georg Leber die Armee weder als eine SPD - aber eben auch nicht als eine CDU-Armee sieht, sondern als eine Armee dieser Republik. Wer die Verhältnisse von früher kennt, wünscht sich, die Armee wäre im Interesse der deutschen Demokratie ein wenig ausgewogener. Für Dr. Wörner scheint es unfassbar, daß in dieser Armee auch tüchtige

Sozialdemokraten Führungspositionen haben dürfen. Auch sein Verständnis von pluralistischer Gesellschaft scheint etwas unterentwickelt zu sein.

- 5/ Ein von der Pressestelle der CDU/CSU-Fraktion nachgedrucktes Interview von Dr. Wörner mit der Zeitschrift "Wehrtechnik" zeigt die vermeintliche "Forschheit" des Herrn Dr. Wörner. Er verspricht dort, für einen Beschluß zu sorgen, daß (der Verteidigungsausschuß) der Beschaffung amerikanischer Waffensysteme nur dann zustimmen wird, wenn die USA zu ihren übernommenen Verpflichtungen stehen". Ein großes Wort gelassen ausgesprochen - ein typischer Dr. Wörner. Interessant ist allerdings, daß in der Zeitschrift "Wehrtechnik" dieser Passus dann fehlt; und bezeichnend für die Wörner'sche Forschheit ist, daß bis zum heutigen Tage ein solcher Antrag von ihm nicht gestellt wurde. Den großen Wörner-Worten fehlen selbst die kleinsten Taten.
- 6/ Unerträglich wird es, wenn der nunmehr ein halbes Jahr im Amt des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses stehende Dr. Wörner in Überschätzung unserer Möglichkeiten die Ausweitung des NATO-Bereichs über den Wendekreis des Krebses hinaus fordert. Was er dort will, beschreibt am 7. Mai 1977 die "Neue Rhein/Neue Ruhr-Zeitung": "Deshalb forderte Wörner neben einer politischen und wirtschaftlichen Stützung gemäßigt progressiver afrikanischer Staaten durch den Westen notfalls auch ein militärisches Entgegentreten gegenüber Ausdehnungsbestrebungen Moskaus." Jedermann weiß, daß es Aufgabe der in der NATO vereinten Staaten ist, vor allem mit politischen Mitteln für unsere Sicherheit zu sorgen, damit "militärisches Entgegentreten" - was dies bei Dr. Wörner wohl auch immer bedeuten mag - nicht erforderlich wird.

Ich weiß nicht, ob es stimmt, was der "STERN" vom 9. September 1976 geschrieben hat, daß angeblich namhafte Generale, die der CDU nahestehen, dem Kanzlerkandidaten Dr. Kohl in einem Brief ihre "Bedenken politischer ... Natur gegen den Reservehauptmann Wörner vorgebracht" hätten. Das rechte Augenmaß scheint Dr. Wörner jedenfalls wohl zu fehlen. Einige Eigenschaften, die ein Vorsitzender des Verteidigungsausschusses haben sollte, scheinen dem derzeitigen Amtsinhaber noch zu fehlen. Andere, die ihm fehlen sollten, sind bei ihm stärker ausgeprägt. Hoffentlich eignet er sich die einen bald an und legt die anderen bald ab, da sonst eine ersprießliche Zusammenarbeit aller politischer Gruppierungen, wie sie gerade in diesem Ausschuß erforderlich ist, kaum gegeben sein wird.

(-/1.6.1977/ks/ja)

+ + +

Waffenkauf oder Werfthilfe

Anmerkung zum Beschaffungsauftrag für die Fregatte 122

Von Bertram Blank MdB

Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für den Verteidigungshaushalt

Im Mai-Heft der "Werfttechnik" rät Wolfgang Flume den Mitarbeitern im Projektbereich See des Bundesamts für Wehrtechnik und Beschaffung, "die in 10 m Aktenordnern zusammengehefteten Angebotsunterlagen für die Fregatte 122 aus Zeit- und Kostengründen erst gar nicht auszuwerten." Denn im Endergebnis würden "Abgeordnete, Minister in Bund und Land" nach Gesichtspunkten der Kapazitätsauslastung "politische Entscheidungen" treffen.

Leider muß ich Herrn Flume bestätigen: So abwegig ist der ironisch gemeinte Ratschlag leider nicht. Bei der Beratung des Verteidigungshaushalts nahmen sich verschiedene Mitglieder des Haushaltsausschusses des Fregattenthemas liebevoll und mit Landesengagement an. Nur wenig beeindruckte sie der Vertreter des Verteidigungsministeriums, der warnend darauf hinweist, der Bau der sechs Fregatten auf sechs Werften werde um 30 Prozent teurer kommen als dann, wenn man bei dem geplanten und seinerzeit auch in Abstimmung mit dem Haushaltsausschuß verabredeten Vergabeverfahren verbleiben würde. Geht man von zur Zeit geschätzten Gesamtkosten von 2,2 Milliarden DM aus, so müßte der Steuerzahler für die von CDU-Abgeordneten favorisierte Streuung 660 Millionen DM "Werfthilfe" zahlen.

Damit nicht genug: Offenbar reicht der Beschaffungsauftrag von sechs Fregatten noch nicht aus, um alle Werften zu bedenken, die den christdemokratischen Küstenländern am Herzen liegen. Und so forderten sie dann schlicht zwei weitere Fregatten, die zur Zeit weder die Bundesmarine noch gar der Verteidigungsminister haben will. Mit dieser Forderung würde sich die Werfthilfe aus dem Verteidigungsetat auf eine Milliarde DM erhöhen. Hinzu kommt, daß sich die Bundesmarine außerstande sieht, die Sturmflut von Fregatten zu bewältigen, die sich dann ergeben würde, wenn die Aufträge so gesteuert würden, wie sich einige Unions-Politiker dies vorstellen. Die Übernahme dieser hochmodernen Kampfschiffe innerhalb eines Jahres würde zu personellen Problemen führen, die die Kampfkraft eines wesentlichen Teiles unserer Nordseeflotte empfindlich einschränken müßte. Aber auch das scheint die sonst so um die Sicherheit der Republik bedachten Unions-Politiker nicht zu schrecken.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Auffassung von Mitgliedern des Verteidigungsausschusses, wonach aus struktur- und beschäftigungspolitischen Gründen sich ausgerechnet dieses Gremium mit der Plazierung der Aufträge befassen müsse. Man fragt sich, warum eigentlich nicht der Wirtschaftsausschuß oder der Ausschuß für Arbeit und Soziales mit der Fregattenfrage befaßt wird. Und als Binnenländern gebe ich zu bedenken, daß es auch an Rhein und Ruhr bis hin zum Schwäbischen Meer kleine, aber leistungsfähige Werften gibt. Da diese Betriebe auch nicht ausreichend mit Aufträgen versorgt sind, sollte man überlegen, ob nicht zumindest Teile von Fregatten dort hergestellt werden könnten.

(-/1.6.1977/kr/ja)